

## Übernahmebedingungen biogene Brennstoffe

DBW0E037 - DB – DE

### Geltungsbereich

Land	Werk	
Austria	SJO; WOE	
Prozess Ebene 1	Prozess Ebene 2	Kompetenz
Einkauf	Einkauf Holz	

### Sortiment

- Hackgut mit Rinde aus Waldrest- und Landschaftspflegeholz

### Dimensionen

- Korngröße bis maximal 10 cm Länge; Holzteile bis 5 cm Durchmesser
- Geringer Anteil an Überkorn möglich (max. 5%)

### Qualität

- Hackgut hergestellt aus Derby- und Reisholz (Wipfel, Astholz, Sekundaholz, Rückschnitt von Straßen und Flussbegleithölzern)
- frei von Steinen, Erde, Metall- und Gummitteilen, Plastik, Eis- und Erdklumpen, Verstrahlung sowie sonstigen Verunreinigungen zu liefern
- Anteil von grüner Biomasse wie Gras und Blattanteil von max. 30%

Nicht übernommen werden:

- Überlagertes Material
- angebranntes Material

### Mischungsklassen

- Weich- und/oder Hartholz

### Übernahme

Werksvermessung nach Tonne atro (absolut trocken).

Die Übernahme erfolgt nach den Richtlinien des Kooperationsabkommens Forst Holz Papier (FHP) und den Österreichischen Holzhandelsusancen in der jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich	Bearbeiter	Gültig bis	Revision	Vertraulichkeitsstufe	Seite
Salvenmoser Johannes	Perktold Doris	21.06.2024	2	Public	1 von 2

## **Qualitätsüberprüfung**

Die Qualität der Ware wird bei der Übernahme visuell bewertet. Zusätzlich können stichprobenartige Analysen und Überprüfungen zur Einhaltung der Qualitätsbestimmungen durchgeführt werden.

## **Mängel**

Falls das Material den Größen- und/oder Qualitätsanforderungen nicht entspricht, behält sich Egger das Recht von Preisabschlägen, Umdeklaration bzw. Ablehnung der Ware vor.

Bei nicht den Kriterien entsprechenden Lieferungen, werden keine Frachtkosten übernommen und eventuell anfallende Entsorgungskosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Entspricht die Ware nicht den technischen Anforderungen von EGGER und das Material ist für eine thermische Verwertung an den EGGER-Standorten ungeeignet, muss das Material vom Lieferanten entsorgt werden.

Für die Lagerung am EGGER Holzplatz werden pauschal 50 Euro exkl. USt/Tag – beginnend mit dem Tag der Abladung - sowie 50 Euro exkl. USt für die Materialverladung bei Abholung verrechnet.

Werden gravierende Mängel (Material ist stofflich bzw. thermisch nicht verarbeitbar) erst nach der Abladung sichtbar, wird das Material bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf Sperrlager gelegt.

Für Schäden an unseren Anlagen, hervorgerufen durch im Material verborgene massive Metallteile (I-Träger, Wellen, etc.), große Steine und dergleichen haftet der Lieferant.

***Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst***